

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungsurlaube der Praxis für Herzlogik

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsurlaube, die von der Praxis für Herzlogik durchgeführt werden.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an den Bildungsurlauben steht grundsätzlich allen Interessierten offen. Ein Anspruch auf Teilnahme kann jedoch in Einzelfällen ausgeschlossen werden. Ein Ausschlussgrund kann beispielsweise eine psychische Erkrankung sein, die eine Selbstverantwortung und Gruppenfähigkeit nicht gewährleistet.

3. Zustandekommen des Vertrages

Für die Teilnahme an einer Bildungsurlaubsveranstaltung der Praxis für Herzlogik ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt und akzeptiert. Anderslautende Vereinbarungen und Absprachen bedürfen zu Ihrer Geltung der Schriftform. Der Vertrag über die angebotene Veranstaltung kommt erst durch schriftliche Bestätigung durch die Praxis für Herzlogik zustande. Nach erfolgter Bestätigung gilt die Anmeldung als verbindlich.

4. Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an einem Bildungsurlaubsseminar wird eine Seminargebühr erhoben. Die ausgewiesene Seminargebühr ist zu dem in der Anmeldebestätigung ausgewiesenen Zeitpunkt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Sofern die Zahlung nicht vor Beginn des Seminars auf dem im Anmeldeformular genannten Konto eingegangen ist, kann ein Ausschluss vom Seminar erfolgen.

Sofern nicht etwas anderes vereinbart, buchen die Teilnehmer* Zimmer und Verpflegung in den jeweiligen Unterkünften selbst und sind somit Vertragspartner mit diesen. Über die dortigen Zahlungsbedingungen werden die Seminarteilnehmer in der Anmeldebestätigung der Praxis für Herzlogik informiert. Die Stornobedingungen sind den jeweiligen Unterkünften zu entnehmen.

*das generische Maskulinum (geschlechtsneutral) wird im Folgenden durch TN ersetzt.

5. Rücktritt, Stornogebühren, Ausschluss

Ein Rücktritt vom Vertrag ist vor der jeweiligen Veranstaltung jederzeit möglich. Hierbei können Stornogebühren anfallen. Sämtliche Erklärungen bzgl. des Rücktritts bedürfen der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit dieser Willenserklärung ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Praxis für Herzlogik maßgeblich.

Es gelten folgende Stornogebühren auf die Seminargebühr

- Bis 61 Tage vor Seminarbeginn kostenlos
- bis 31 Tage vor Seminarbeginn 10 %
- bis 21 Tage vor Seminarbeginn 20 %
- bis 11 Tage vor Seminarbeginn 50 %
- bis 3 Tage vor Seminarbeginn 80 %
- bis 1 Tag vor Seminarbeginn, bei Nichtantreten und Reiseabbruch 100 %

Es können ggf. Stornokosten bei den Unterkünften anfallen. Die Höhe richtet sich nach den jeweiligen Bedingungen der Unterkunft. Diese können dort erfragt werden oder werden auf Anfrage an die TN weitergeben. Bei nur als Fremdleistungen vermittelten Leistungen, die nicht in den vertraglich ausgewiesenen Leistungen der Praxis für Herzlogik enthalten sind (zum Beispiel Unterkunft) gelten die AGB des jeweiligen Leistungserbringers.

Ausschluss von TN: In den Bildungsurlaubsseminaren wird auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang Wert gelegt. Dazu tragen sowohl die Seminarleitung als auch die TN bei. Eine Nichteinhaltung dieser Bedingung kann eine Teilnahme an dem Bildungsurlaub ausschließen. TN, die vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Veranstaltungsdisziplin verstoßen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Eine Verringerung der Seminargebühr ist damit nicht verbunden.

6. Absage einer Veranstaltung

Die Praxis für Herzlogik ist berechtigt, bei mangelnder Teilnehmerzahl oder unvorhergesehener Verhinderung der Seminarleitung (z.B. Erkrankung) oder sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die nicht von der Praxis für Herzlogik zu vertreten sind, auch kurzfristig ein Seminar abzusagen. Eine bereits gezahlte Seminargebühr wird ohne Abzug erstattet oder auf Wunsch auf einen späteren Seminartermin angerechnet. Weitergehende Regressansprüche (Kosten für Unterkunft und Verpflegung) sind ausgeschlossen. Ich empfehle zur Absicherung den Abschluss einer entsprechend geeigneten Seminarrücktrittsversicherung.

Sollte ein Bildungsurlaub aufgrund unverschuldeter Umstände durch die Praxis für Herzlogik (z.B. aufgrund einer Pandemie, höhere Gewalt, Naturkatastrophe und damit einhergehender staatlicher Verordnungen), nicht stattfinden können, wird den TN der Ausfall der Veranstaltung so frühzeitig wie möglich mitgeteilt. Eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Seminargebühr – ganz oder teilweise – besteht in diesem Fall nicht. Hier ist die Empfehlung, diese Bedingungen beim Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung mitzuversichern.

7. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen

Beginn, Dauer, Inhalte und Ort des Bildungsurlaubes sind im jeweiligen Seminarprogramm festgelegt. Die Praxis für Herzlogik behält sich vor, in zumutbarem und für die Seminarteilnehmer nicht benachteiligendem Umfang, einzelne Lehrinhalte ohne Zustimmung der Seminarteilnehmer anzupassen, soweit der Gesamtschnitt des Seminars dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Der Seminarinhalt Waldbaden kann bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen (z.B. Sturm) verschoben werden oder ganz ausfallen.

Diese Änderungen berechtigen die TN nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgeltes.

8. Eigenverantwortung

Die Teilnahme an den Kursinhalten im Seminarraum, im Freien und im Wald ist freiwillig und unterliegt der Eigenverantwortung der TN. Aus eventuellen Folgen, insbesondere die in Verbindung mit möglichen psychischen Erkrankungen entstehen, sind keine Ansprüche abzuleiten.

9. Urheberrecht

Die im Rahmen der Bildungsurlaubsseminare an die TN ausgehändigten Unterlagen sind ausschließlich zur eigenen Verwendung der TN bestimmt und sind urheberrechtlich geschützt. Die darüberhinausgehende auch auszugsweise Verwendung – insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veräußerung etc. – ist ohne die ausdrückliche Genehmigung bzw. Zustimmung der Praxis für Herzlogik nicht gestattet.

10. Datenschutz

Die TN erklären sich mit einer internen elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten zur Durchführung der Veranstaltung unter Berücksichtigung des Datenschutzrechts einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt – sofern gesetzlich zulässig - Osnabrück.

13. Gültigkeit der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten ab 11.11.2024. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Barbara M. Jakob
Praxis für Herzlogik